



Merkblatt IV-Vorabklärung in der Berufsbildung

Ausgangslage

Aufgrund der IV-Revision, die im Januar 2022 in Kraft trat, besteht seit August 2022 eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Berufsintegrationsberatung und der IV-Stelle Obwalden.

Im Auftrag der IV-Stelle ist die Berufsintegrationsberatung im Bereich der Früherfassung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung tätig.

Angebot

Jugendliche/junge Erwachsene, die sich in der Berufsbildung befinden und aufgrund von (vermuteten) gesundheitlichen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten haben, die Ausbildung erfolgreich zu meistern, können neu bei der Berufsintegrationsberatung zu einer IV-Vorabklärung angemeldet werden. Die Berufsintegrationsberaterin prüft mit Support der IV, ob eine IV-Anmeldung angezeigt ist, macht eine entsprechende Empfehlung und unterstützt bei Bedarf die betroffenen Personen beim Anmeldeverfahren.

Zielpublikum

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, ...

- die sich in einer beruflichen Grundbildung (EBA- oder EFZ-Ausbildung) befinden und einen Lehrbetrieb im Kanton Obwalden haben
- die die Berufsmatura, ein kantonales Brückenangebot oder die Integrationsvorlehre in Obwalden, bzw. bei den Partnerinstitutionen besuchen und in Obwalden wohnhaft sind.

Vorgehen

Das Formular "Anmeldung zur Vorabklärung" vollständig ausfüllen, geforderte Unterlagen beilegen und einsenden. Falls es sich bei der Anmeldung nicht um eine Selbstanmeldung handelt, müssen die angemeldete Person und die gesetzlichen Vertretung mit der Anmeldung einverstanden sein.

Beratung / Informationsstelle

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Rahel Rohrer, Berufsintegrationsberaterin
Amt für Berufsbildung Obwalden
rahel.rohrer@ow.ch
041 666 61 79